

Factsheet zum Stand der Ecodesign Directive aus Verbandssicht

Nachhaltige und Kreislauforientierte Produkte

Die **Ökodesign-Verordnung** (Ecodesign for Sustainable Products Regulation **ESPR**) der EU ist eine der zentralen Massnahmen, um die Ziele des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Action Plan CEAP), welcher Teil des Green Deal der EU ist, zu erreichen.

Zur Strategie der ESPR gehören nachhaltigere Produkte, die Bedingungen an die Produktzusammensetzung, –leistung und –information stellen, z.Bsp.:

- weniger Energie zu verbrauchen,
- leichter repariert werden zu können,
- mehr rezyklierbare Materialien zu enthalten, und
- einen reduzierten CO₂-Fussabdruck aufzuweisen.

Die ESPR soll dazu beitragen, die **Energieeffizienzziele** der EU bis 2030 zu erreichen. Dabei soll z.Bsp. der Endenergieverbrauch fast 12% niedriger sein als aktuell prognostiziert.

Elemente der ESPR

Die Ökodesign-Verordnung beinhaltet einzelne, teils mächtige Instrumente, wie z.Bsp.:

- **Destruction Ban for Unsold Consumer Products** – Zerstörungsverbot für unverkaufte Produkte (Beginn bei Textilien und Schuhe, Ausweitung wenn nötig),
- **Green Public Procurement** – verbindliche Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge für Behörden,
- **Digital Product Passport (DPP)** – digitale Dokumentation der Produkteigenschaften und Lieferkette.

Alle physischen Waren, inkl. Zwischenprodukte und Bauteile werden mittels ESPR reguliert (Ausnahmen: Lebens-, Arzneimittel, Aufzüge, Fahrzeuge, etc.). Die Produktgruppenabhängige Spezifikationen werden in **Delegierten Rechtsakten** aufgeschlüsselt. Beispiele sind «Eisen & Stahl», «Batterien», «Chemikalien» oder «Energieverbrauchsrelevante Produkte».

Ab Geltungsbeginn dürfen nur Produkte in Verkehr gebracht werden, welche die ESPR-Anforderungen erfüllen.

Ablauf und Fristen der ESPR-Umsetzung

Die Ökodesign-Verordnung wurde am 28.06.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt damit am 18.07.2024 in Kraft.



DPP – Digitaler Zugang zu Produktinformationen

Der DPP soll Informationen zu Produkteigenschaften hinsichtlich Nachhaltigkeit, Kreislauffähigkeit und Gesetzeskonformität enthalten. Das DPP-System ist für alle Produktgruppen gleich, wohingegen die DPP-Daten spezifisch für die relevanten Produktgruppen definiert werden.

Handlungsbedarf

Swissmem empfiehlt seinen Mitgliedern folgendes:

1. Zeitnahe **Information** zum ESPR
 - Inwieweit sind unsere Produkte betroffen?
 - Welche Mitarbeiter oder Abteilung übernimmt die Verantwortung in diesem Bereich?
2. Aufbau, Ausbau oder Erhalt einer nachhaltigen **Datenstrategie**:
 - Welche Produkt- und Zulieferdaten haben wir bereits und welche benötigen wir in naher Zukunft?
3. Analyse der **Nachhaltigkeit**:
 - Gibt es Verbesserungsbedarf im Bereich Energienutzung, Recycling, Lieferkette oder Reparaturdiensten?